

Ennskraft

GESCHÄFTSBERICHT 2020

Inhalt

	Seite
Organe der Gesellschaft	3
Fünfjahresvergleich	4
Lagebericht über das Geschäftsjahr 2020	
Energiewirtschaft	5
Betrieb und Erhaltung	5
Zweigniederlassungen	6
Ausblick	6
Vermögens- und Ertragslage	7
Finanzbericht inkl. Geldflussrechnung	8
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	9
Jahresabschluss zum 31. 12. 2020	
Bilanz zum 31. 12. 2020	10
Glossar	12
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	13
Anhang	
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. 12. 2020	14
Entwicklung der aktiven latenten Steuern	16
Erläuterungen	17
Bestätigungsvermerk	23
Gewinnverwendungsvorschlag	26
Bericht des Aufsichtsrates	26



Kraftwerk Garsten – Organismenwanderhilfe im Unterwasser

Kraftwerk Rosenau – Schaltanlage mit Leitungszuspannungen



Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Gerald HACKL
Dipl. Ing. Wolfgang ANZENGRUBER

Ing. Mag. Michael AMERER
Mag. Dr. Achim KASPAR
Mag. Dr. Andreas KOLAR
Mag. Leopold ROHRER
Dipl. Ing. Stefan STALLINGER MBA
Ing. DDr. Werner STEINECKER MBA

Bürgermeister, Vorsitzender, Steyr
Generaldirektor,
Stellvertretender Vorsitzender, Wien (bis 31. 12. 2020)
Geschäftsführer, Wien
Vorstandsdirektor, Wien
Vorstandsdirektor, Kommerzialrat, Linz
Prokurist, Wien
Vorstandsdirektor, Linz
Generaldirektor, Professor, Kommerzialrat, Linz

Vom Betriebsrat entsandt

Ing. Thomas KÖNIGSHOFER
Thomas LEITNER
Mag. Franz LIEDLGRUBER
Edwin MÜHLBERGER

Betriebsrat, Steyr
Betriebsrat, Steyr
Betriebsrat, Steyr
Betriebsrat, Steyr

Vorstand

Mag. (FH) Martin BINDER
Dipl. Ing. Dr. Erwin MAIR
Ing. Mag. Dr. Gerhard ZETTLER

Vorstandsdirektor, Steyr
Vorstandsdirektor, Steyr (ab 1. 7. 2020)
Vorstandsdirektor, Steyr (bis 30. 6. 2020)

Fünfjahresvergleich

Beträge in TEUR	2020	2019	2018*)	2017*)	2016*)
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	484	541	598	633	645
Sachanlagen	121.715	115.680	112.994	111.644	111.514
Finanzanlagen	1.376	1.353	1.878	1.962	1.887
Summe Anlagevermögen	123.574	117.573	115.469	114.239	114.046
Vorräte	95	91	103	53	125
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.086	6.121	6.003	2.977	6.450
Kassabestand, Guthaben bei Kreditinstituten	89	196	8	32	433
Summe Umlaufvermögen	1.270	6.408	6.114	3.062	7.007
Rechnungsabgrenzungsposten	18	18	23	25	25
Latente Steuern	709	1.224	918	541	682
Aktiva	125.572	125.223	122.525	117.867	121.760
Kapitalstruktur					
Eigenkapital	27.464	27.067	26.669	26.777	26.982
Rückstellungen	25.684	25.496	25.812	23.791	26.223
Verbindlichkeiten	71.518	71.694	68.923	66.630	67.929
Rechnungsabgrenzungsposten	907	966	1.121	669	627
Passiva	125.572	125.223	122.525	117.867	121.760
Eigenkapitalquote	21,9 %	21,6 %	21,8 %	22,7 %	22,2 %
Eigenmittelquote (gem. URG)	21,9 %	21,6 %	21,8 %	22,7 %	22,2 %
Anlagendeckung.....	95,9 %	101,6 %	98,5 %	98,2 %	100,0 %
Umsatz und Ergebnis					
Umsatzerlöse	30.580	34.577	33.919	33.060	33.841
Ergebnis vor Steuern	557	545	534	536	618
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	397	398	392	395	463
Bilanzgewinn	1.057	146	53	538	603
EBITDA.....	9.225	9.426	9.242	8.955	9.114
EBITDA-Marge.....	30,2 %	27,3 %	27,2 %	27,1 %	26,9 %
Gesamtkapitalrentabilität (ROI).....	1,0 %	1,1 %	1,0 %	1,1 %	1,3 %
Eigenkapitalrentabilität (ROE).....	2,1 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,3 %
Umsatzrentabilität (ROS)	4,0 %	4,0 %	3,6 %	3,9 %	4,5 %
Investitionen, Abschreibungen, Personal					
Netto-Geldfluss aus operativer Tätigkeit	9.581	8.208	10.149	5.018	8.395
Verschuldungsgrad (Net Gearing).....	328,5 %	321,0 %	314,3 %	305,5 %	296,5 %
Schuldentilgungsdauer in Jahren (gem. URG)	14	11	10	14	14
Investitionen in Sachanlagen	14.061	10.630	9.230	7.752	16.544
Abschreibung auf Sachanlagen	7.946	7.940	7.876	7.620	7.547
Durchschnittlicher betriebswirtschaftlicher Personalstand	127	123	125	127	133
Stromerzeugung in GWh.....	1.872,9	1.911,4	1.581,9	1.936,4	1.827,2
Erzeugungskoeffizient	1,02	1,04	0,86	1,05	1,01

*) Die Kennzahlen zur Geldflussrechnung dieser Jahre wurden nicht rückwirkend an die Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme 36 angepasst

Lagebericht über das Geschäftsjahr 2020

Energiewirtschaft

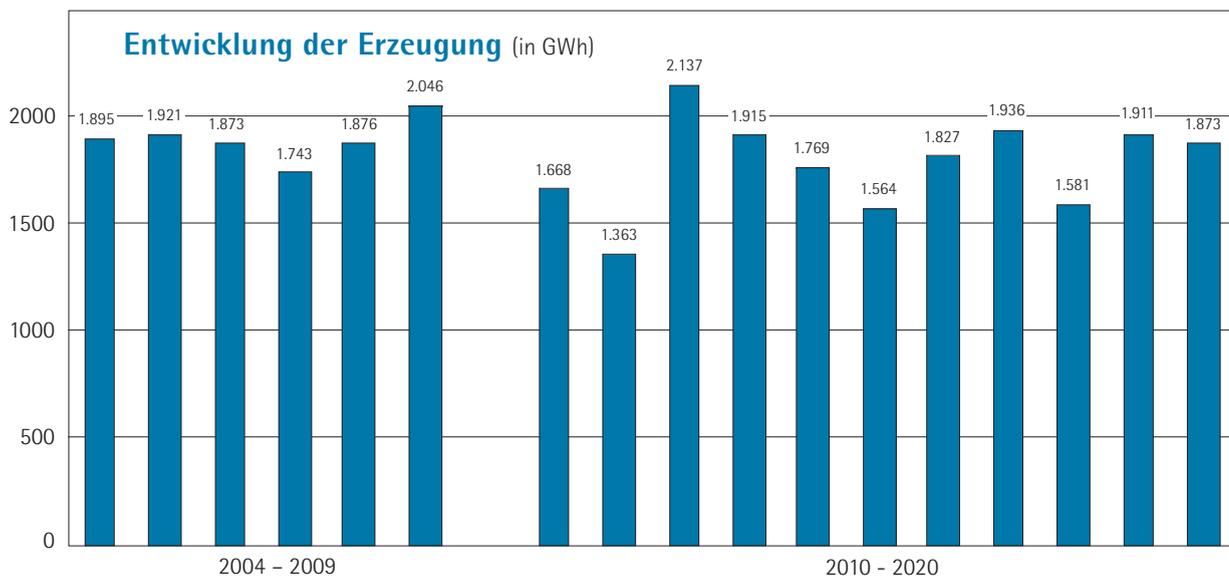
Stromerzeugung 2020 auf Regeljahresniveau

Im Berichtsjahr betrug die Stromerzeugung 1.872,85 GWh und lag damit auf dem Niveau der wasserbedingten durchschnittlich maximalen Erzeugungsmöglichkeit (RAV von 1.872,40 GWh). Nach dem letzten Jahr mit einem überdurchschnittlichen Erzeugungskoeffizient von 1,04 lag das wasserbedingte Erzeugungspotenzial 2020 um 2 % über den durchschnittlichen Verhältnissen (EK 1,02).

2020 brachte 4 Monate (Februar mit + 95 % als erzeugungs-

stärkster Monat) mit einer stark überdurchschnittlichen Erzeugung, dafür aber auch 4 Monate mit einer stark unterdurchschnittlichen Erzeugung, wobei der Mai mit - 32 % bezogen auf den Wert des Regeljahres besonders negativ hervorstach. Die restlichen Monate entsprachen in etwa den Erwartungswerten. Dies führte zu einer Vergleichmäßigung im saisonalen Verlauf.

Die Jahreserzeugungen von 2004 bis 2020 sind in der folgenden Grafik dargestellt.



Betrieb und Erhaltung

Kraftwerk Weyer

Erneuerung Rechenreinigungsanlage

Die noch im Jahr 2019 bestellte Rechenreinigungsanlage wurde im November 2020 geliefert und in Betrieb genommen.

Kraftwerk Ternberg

Erneuerung Wehrkran

Nachdem es im September des Vorjahres beim Ziehen der Wehrdambalken zu einem Unfall gekommen war, bei dem Teile des Wehrkrans ins Oberwasser gestürzt waren, muss dieser erneuert werden.

Nach Durchführung der Ausschreibung und Angebotsbewertung konnten die ursprünglich geplanten Kosten deutlich unterschritten werden. Die Lieferung des neuen Wehrkrans ist für April 2021 eingeplant.

Kraftwerk Rosenau

Erneuerung der Schaltanlage

2020 wurden in Rosenau die neue 110kV-Schaltanlage, ausgeführt als SF6 Innenraumanlage, und die dazugehörigen Sekundäreinrichtungen errichtet. Coronabedingt verzögerte sich die Fertigstellung um ca. 3 Monate, womit die Anschal-

tung der 110kV-Abzweige im Zeitraum von Ende August bis Ende September erfolgte. Mit dem Rückbau des noch bestehenden Teils der alten 110kV-Anlage wurde begonnen, die Demontage der Fundamente, die Herstellung der Umzäunung sowie die Rekultivierung erfolgen 2021.

Kraftwerk Garsten

Kühlwasserversorgung

Die Bauarbeiten zur Herstellung des neuen Kühlwasserbrunnens konnten noch 2020 abgeschlossen werden, nachdem im Juli die behördlichen Genehmigungen für die Errichtung vorlagen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Brunnens ist für Anfang 2021 vorgesehen.

Organismenwanderhilfe

Nach Herstellung großer Teile der Organismenwanderhilfe im Jahr 2019 erfolgten im ersten Halbjahr 2020 die Fertigstellung der Naturpassagen und des technischen Einstiegsbauwerkes im Unterwasserbereich sowie die Inbetriebnahme. Im zweiten Halbjahr 2020 wurden noch die verbleibenden Abschluss- und Rekultivierungsarbeiten vorgenommen, mit November wurde das vorgeschriebene Monitoring gestartet.

Kraftwerk St. Pantaleon

Generalsanierung der Turbinen

Der Wirkungsgrad der Turbinen wurde vom Hersteller im August des Berichtsjahres in Form eines Modellversuchs nachgewiesen. Damit konnte mit der Fertigung der Teile begonnen werden.

Sanierung Bahnstrommaschine

Die Generalsanierung der Maschine 1 startete Anfang September 2020 und beinhaltet die Erneuerung der Generator-Statorwicklung sowie die Erneuerung der Polwicklung. Im Zuge des Umbaus werden auch der Maschinentrafo und die 110kV-Leistungsschalter der 16,7 Hz-Schaltanlage erneuert. Derzeit befinden sich die Hauptkomponenten in der Wiedermontage. Die Inbetriebnahme ist für Ende März 2021 geplant.

Kraftwerk Enns

Restwasserstrecke Thurnsdorf – Enns

Mit Anfang Dezember 2020 wurden die Bauarbeiten zur Herstellung der Durchgängigkeit der Sohlrampe 1 in der Restwasserstrecke begonnen. Die Bauarbeiten umfassen im Wesentlichen eine partielle Absenkung der bestehenden Schwelle und eine verflachte Ausbildung als Störkörperrampe anschließend ans rechte Ufer. Die Fertigstellung der Sohlrampe 1 ist gemäß der wasserrechtlichen Genehmigung für Ende Februar 2021 geplant, der Umbau der Sohlrampe 2 in gleicher Weise ist für den Spätherbst 2021 vorgesehen.

Kraftwerk Klaus

Überprüfung der Talsperre

Im Mai 2020 fand die 5-jährliche Überprüfung der Talsperre durch den Unterausschuss der Talsperrenkommission statt. Aufgrund der Covid-19-Maßnahmen erfolgte die Überprüfung in Form einer Videokonferenz und einer Vorortbegehung mit eingeschränktem Teilnehmerkreis.

Seitens der Sachverständigen wurde im Abschlussbericht samt umzusetzenden Empfehlungen der Talsperre Klaus die uneingeschränkte Betriebstüchtigkeit attestiert.

Zweigniederlassungen

Die Ennskraftwerke AG hat den Sitz des Unternehmens in der Hauptverwaltung in Steyr und betreibt keine Zweignieder-

lassungen oder eigenständige Betriebsstätten.

Ausblick

Der optimierte Betrieb der Kraftwerke durch gezielte und werterhaltende Investitionen und Instandhaltungen ist ein langfristiges Ziel der Ennskraft. Digitalisierung ist dabei nicht nur ein leeres Schlagwort, sondern wird bei vielen Betriebs- und Erhaltungsmaßnahmen, sowie bei internen Prozessen in der Praxis umgesetzt, indem modernste Technik und Innovationen zum Einsatz kommen.

Im Budget 2021 sind dafür insgesamt ca. 14,8 Mio. EUR für

Investitionen (ohne Eigenleistungen) sowie rund 7,1 Mio. EUR für Betrieb und Erhaltung und sonstigen Aufwand vorgesehen.

Kraftwerk Staning

Organismenwanderhilfe

Noch 2020 erfolgte die Ausschreibung der Bauarbeiten zur Herstellung der Organismenwanderhilfe. Der Baubeginn ist für Ende Februar, die Fertigstellung für Ende 2021 geplant.

Kraftwerk St. Pantaleon

Generalsanierung der Turbinen

Im Herbst 2021 werden im Rahmen der Generalsanierung die Arbeiten an den Turbinen begonnen. Die Inbetriebnahme der sanierten Maschine 2 mit dem neuen Laufrad ist für April 2022 vorgesehen. Die Maschine 1 wird 2023 fertiggestellt.

Asphalterneuerung Oberwasserkanal

Nachdem 2016 die erste Phase der Erneuerung der Asphalt-dichtschale des OW-Kanals durchgeführt wurde, laufen 2021 die Vorbereitungsarbeiten für den 2022 geplanten zweiten Bauabschnitt der Asphaltsanierung an.

Vermögens- und Ertragslage

Umsatz

Die Umsatzerlöse 2020 der Ennskraftwerke AG erreichten 30.579,5 TEUR.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	in %
Erlöse aus Stromlieferungen			
an VERBUND AG	17.950,5	20.537,2	- 12,6
an Energie AG OÖ.	11.222,7	12.630,9	- 11,1
an übrige Abnehmer	13,7	13,9	- 1,4
Summe Stromlieferungen	29.186,9	33.182,0	- 12,0
Erlöse aus Personalbeistellungen	234,5	325,4	- 27,9
Sonstige	1.158,1	1.069,3	+ 8,3
Summe Umsatzerlöse	30.579,5	34.576,7	- 11,6

Ergebnis

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 556,7 TEUR knapp über dem Vorjahr (545,4 TEUR).

Nach Abzug des Saldos aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von - 354,9 TEUR (Vorjahr: 453,0 TEUR) und der Veränderung der Steuerabgrenzung gem. § 198 Abs. 10 UGB von 514,4 TEUR (Vorjahr: - 305,2 TEUR) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 397,2 TEUR (Vorjahr: 397,6 TEUR).

Der Betriebserfolg fiel 2020 trotz gesunkener Umsatzerlöse und gesteigener Aufwendungen für sonstige bezogene Herstellungsleistungen infolge eines gesunkenen Personalaufwandes und leicht verminderten sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 1.197,4 TEUR höher als im Vorjahr (862,0 TEUR) aus.

Der Bilanzgewinn beträgt 1.057,4 TEUR (Vorjahr: 145,8 TEUR), denn zusätzlich zum ursprünglich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 397,2 TEUR und dem Gewinnvortrag von 145,8 TEUR resultierenden Bilanzgewinn in Höhe von 543,0 TEUR wurden 514,4 TEUR von der Gewinnrücklage aufgelöst.

Seit 2013 wird jener Teil des Bilanzgewinnes, der einer Ausschüttungssperre unterliegt, in die Gewinnrücklagen dotiert und folglich auch in dieser Position ausgewiesen.

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 125.572,0 TEUR und ist damit im Jahr 2020 um 349,5 TEUR gestiegen.

Die Anlagendeckung unter Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals beträgt 95,9 % (Vorjahr: 101,6 %). Die Verminderung resultiert vorwiegend aus dem Abbau der langfristigen Rückstellungen. Die Eigenmittelquote hat sich mit 21,9 % kaum verändert (Vorjahr: 21,6 %).

Kraftwerk Garsten – Herstellung Kühlwasserbrunnen



Finanzbericht

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Geldflussrechnung gem. AFRAC 36 aufgestellt. Die Vorjahreswerte wurden angepasst. Die Geldflussrechnung stellt die Finanzlage der Gesellschaft sowie die Veränderung der flüssigen Mittel im Geschäftsjahr 2020 in detaillierter Form dar. Der nach der AFRAC 36 ermittelte Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit hat sich mit 9.581,0 TEUR (Vorjahr: 8.208,3 TEUR) deutlich erhöht. Dies ist primär auf einen starken Abbau der Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände zurückzuführen. Die Investitionen ins Anlagevermögen (Software und Sachanlagen) liegen mit 13.992,3 TEUR deutlich über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 10.630,4 TEUR). Die Erlöse aus Anlagenabgängen sanken auf

12,5 TEUR (Vorjahr: 198,5 TEUR). Dadurch ergibt sich insgesamt im Investitionsbereich ein Mittelabfluss in Höhe von 14.035,3 TEUR (Vorjahr: 9.885,6 TEUR). Demzufolge führt der operative Netto-Geldfluss per Saldo mit dem sich im Investitionsbereich ergebenden Mittelabfluss zu einer Unterdeckung von 4.454,3 TEUR (Vorjahr: 1.677,3 TEUR). Der Mittelzufluss in der Konzernverrechnung von 5.010,5 TEUR sowie der Mittelabfluss für Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 663,0 TEUR führten per Saldo in der Finanzierungstätigkeit zu einem Mittelzugang von insgesamt 4.347,5 TEUR (Vorjahr: 1.865,1 TEUR). Die flüssigen Mittel (Kassen- und Girokontenguthaben) sanken 2020 um 106,8 TEUR.

Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020 (in TEUR)

Operativer Bereich	2020	2019
Ergebnis vor Steuern	556,7	545,4
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Bereichs Investitionstätigkeit	8.043,8	8.294,8
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Bereichs Investitionstätigkeit	- 6,9	- 29,9
Auflösung nicht rückzahlbarer Investitionszuschüsse	19,3	18,7
Beteiligungserträge, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	649,7	299,3
Netto-Geldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis	9.262,6	9.128,3
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	466,5	- 370,0
Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	187,9	- 316,3
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	- 690,9	- 85,9
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern	9.226,1	8.356,1
Zahlungen für Ertragssteuern	354,9	- 147,8
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	9.581,0	8.208,3
Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	7,0	14,1
Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	5,5	184,4
Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	- 13.992,3	- 10.630,4
Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	- 68,8	0,0
Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen	13,3	546,3
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	- 14.035,3	- 9.885,6
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	5.010,5	5.022,2
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	0,0	- 2.311,4
Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 663,0	- 845,6
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	4.347,5	1.865,1
zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 106,8	187,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Beginn der Periode	195,9	8,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	89,1	195,9

+ = Mittelherkunft - = Mittelverwendung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Personalentwicklung

Auch 2020 verließen wieder einige Personen durch Alterspensionierung bzw. vorzeitige Beendigung der Altersteilzeit das Unternehmen. Durch die vorhandene Altersstruktur setzt sich dieser Trend auch in den kommenden Jahren fort.

Um den ordnungsgemäßen Betrieb durch Know-how-Erhalt sowie die erforderliche Einschulung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufrecht erhalten zu können, kommt es in den kommenden Jahren, beschränkt auf das notwendige Ausmaß, zu einschulungsbedingten personellen Überlappungen. Die Verjüngung der Mitarbeiterstruktur sowie der Erhalt des für den Kraftwerksbetrieb benötigten Know-hows haben bei der Personalentwicklung oberste Priorität.

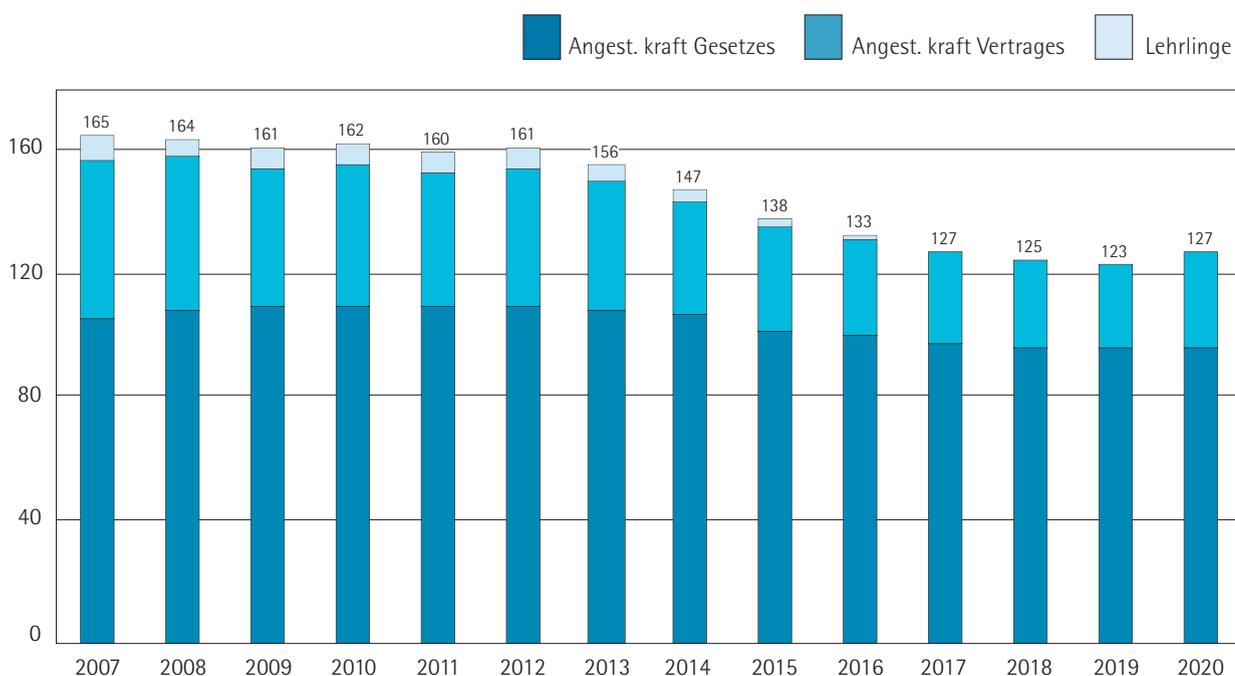
Covid-19

Besondere organisatorische Anstrengungen und Vorkehrungen verlangten die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Durch angepasste Arbeitsabläufe in den Kraftwerken und Einhaltung höchster Sicherheitsmaßnahmen im gesamten Unternehmen, sowie die positiv angenommene Möglichkeit von Telearbeit, konnten erfreulicherweise Beeinträchtigungen im Betrieb und Einschränkungen in der Erzeugung vermieden werden.

Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Vorstand dankt allen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern für das auch 2020 gezeigte Engagement. Mit ihrer Einsatzfreude und ihrer positiven Einstellung haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erreichung des positiven Jahresergebnisses beigetragen.

Entwicklung des Personalstandes nach Köpfen



Steyr, am 19. Februar 2021

Der Vorstand

Dir. Mag. (FH) Martin Binder

Dir. Dipl. Ing. Dr. Erwin Mair

Bilanz zum 31.12. 2020

(in TEUR)

Aktiva	31. 12. 2020	31. 12. 2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	483,5	540,8
II. Sachanlagen	121.715,1	115.679,6
III. Finanzanlagen	1.375,8	1.352,7
	123.574,4	117.573,1
 B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	94,8	90,7
 II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15,1	5,5
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	649,7	5.228,2
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	421,4	887,3
	1.086,2	6.121,0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	89,1	195,9
 C. Rechnungsabgrenzungsposten	18,3	18,2
 D. Aktive latente Steuern	709,2	1.223,6
Summe Aktiva	125.572,0	125.222,5

Passiva	31. 12. 2020	31. 12. 2019
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes und eingezahltes Grundkapital	3.400,0	3.400,0
II. Kapitalrücklagen	5.998,5	5.998,5
III. Gewinnrücklagen	17.008,1	17.522,5
IV. Bilanzgewinn	1.057,4	145,8
- davon Gewinnvortrag	145,8	53,4
	27.464,0	27.066,8
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	9.313,8	10.201,1
2. Rückstellungen für Pensionen	10.599,0	11.559,9
3. sonstige Rückstellungen	5.770,7	3.734,6
	25.683,5	25.495,6
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	867,4	1.310,9
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	451,9	1.308,7
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	415,5	2,2
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	70.108,7	70.107,9
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	108,7	107,9
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	70.000,0	70.000,0
3. sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	541,9	274,9
- davon aus Steuern	2,9	12,2
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	258,4	252,5
	71.518,0	71.693,7
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.102,5	1.691,6
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	70.415,5	70.002,2
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Investitionszuschüsse für das Anlagevermögen	759,8	770,5
2. Zuschreibungsrücklage gem. § 124b Z. 270 lit. a EStG	146,7	195,9
	906,5	966,4
Summe Passiva	125.572,0	125.222,5

Glossar

Anlagendeckung	Drückt aus, zu wieviel Prozent das Anlagevermögen durch Eigenkapital abgedeckt (finanziert) wird.
Cash-flow	Saldo aus dem Zufluss und dem Abfluss von liquiden Mitteln; wird üblicherweise gegliedert in Cash-flows aus der operativen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.
Earnings before Interest and Taxes (EBIT)	Operatives Ergebnis vor Zinsen (inklusive Zinsen in Sozialkapital-Rückstellungen) und Steuern.
Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization (EBITDA)	Operatives Ergebnis vor Zinsen (inklusive Zinsen in Sozialkapital-Rückstellungen), Steuern und Abschreibungen vom abnutzbaren Anlagevermögen und von Wertpapieren.
EBIT-Marge Umsatzrentabilität (ROS)	Die Umsatzrentabilität entspricht dem Quotienten aus den Earnings before Interest and Taxes (EBIT) und den Umsatzerlösen.
EBITDA-Marge	EBITDA im Verhältnis zum Umsatz.
Eigenkapital-Quote	Eigenkapital zum 31. 12. des Geschäftsjahres im Verhältnis zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme).
Eigenkapitalrentabilität (ROE)	Return on Equity; Ergebnis vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital zum 1. 1. des Geschäftsjahres.
Eigenmittel-Quote (gemäß URG)	Eigenkapital zum 31. 12. des Geschäftsjahres im Verhältnis zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme).
EIWOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz.
Engpassleistung (EPL)	Die maximale Dauerleistung, die ein Kraftwerk unter Normalbedingungen abgeben kann.
Erzeugungskoeffizient	Quotient aus dem tatsächlichen Arbeitsvermögen eines (oder einer Reihe von) Wasserkraftwerkes(n) in einem Zeitraum und der durchschnittlichen (aus historischen Wasserführungen ermittelten) Erzeugungsmöglichkeit dieses(r) Wasserkraftwerkes(s) im selben Zeitraum (Regelarbeitsvermögen).
Fiktive Schuldentilgungsdauer (gemäß URG)	Verhältnis der Schulden zum Mittelüberschuss aus dem Ergebnis nach Steuern.
Regelarbeitsvermögen (RAV)	Das durchschnittliche, aus den historischen Wasserdargeboten ermittelte Arbeitsvermögen.
Risikomanagement	Systematische Vorgehensweise, um potenzielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten und Maßnahmen zur Risikohandhabung auszuwählen und umzusetzen.
Scoring-Verfahren	Verfahren zur Bewertung und zum Vergleich unterschiedlicher Alternativen anhand von errechneten Nutzwerten.
Vermögensrentabilität (ROI)	Return on Investment; EBIT im Verhältnis zum Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) zum 1. 1. des Geschäftsjahres.
Verschuldungsgrad (Net Gearing)	Verzinsliche Nettoverschuldung im Verhältnis zum bereinigten Eigenkapital. Ein Maß für Verschuldung.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. 1. – 31. 12. 2020

(in TEUR)	2020	2019
1. Umsatzerlöse	30.579,5	34.576,7
2. andere aktivierte Eigenleistungen	2.850,9	1.949,9
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	5,8	13,1
b) übrige	68,8	441,5
	74,6	454,6
4. Betriebsleistung (Zwischensumme aus Z 1 bis 3)	33.505,0	36.981,2
5. Aufwendungen für sonstige bezogene Herstellungsleistungen	- 1.940,9	- 1.732,9
6. Personalaufwand		
a) Gehälter	- 12.054,6	- 11.752,3
b) soziale Aufwendungen	- 3.106,3	- 7.134,2
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	- 113,2	- 2.852,1
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	- 101,2	- 1.482,8
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	- 2.713,0	- 2.609,4
dd) übrige	- 178,9	- 189,9
	- 15.160,9	- 18.886,5
7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 8.003,6	- 7.997,4
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen	- 65,8	- 63,0
b) übrige	- 7.136,4	- 7.439,4
	- 7.202,2	- 7.502,4
9. Betriebserfolg (Zwischensumme aus Z 4 bis 8)	1.197,4	862,0
10. Erträge aus Beteiligungen	0,8	0,8
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	543,1
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,5	2,4
13. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	10,5	20,1
14. Abschreibung auf Finanzanlagen	- 1,5	- 37,3
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 663,0	- 845,6
16. Finanzerfolg (Zwischensumme aus Z 10 bis 15)	- 640,7	- 316,6
17. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 9 und Z 16)	556,7	545,4
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 159,5	- 147,8
19. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	397,2	397,6
20. Auflösung von Gewinnrücklagen	514,4	0,0
21. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	0,0	- 305,2
22. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	145,8	53,4
23. Bilanzgewinn	1.057,4	145,8

Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR)

	Stand 1. 1. 2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31. 12. 2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Software.....	338,4	0,0	8,1	0,0	330,3
2. Rechte	797,4	0,0	0,0	0,0	797,4
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.135,8	0,0	8,1	0,0	1.127,7
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten					
a. mit Wohngebäuden	84,1	0,0	0,0	0,0	84,1
b. mit Betriebsgebäuden und anderen Baulichkeiten	12.990,1	399,2	191,2	410,1	13.608,2
c. mit Wasserbauanlagen	198.832,0	2.411,1	0,0	3.226,2	204.469,3
d. Unbebaute Grundstücke	35,8	0,0	0,0	0,0	35,8
2. Maschinelle Anlagen	105.646,1	1.335,8	0,0	376,4	107.358,3
3. Elektrische Anlagen	84.781,0	2.723,2	1.057,5	1.350,0	87.796,7
4. Leitungen	6.338,0	1.040,3	0,0	148,4	7.526,7
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.909,4	664,4	1.035,5	7,1	7.545,4
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	8.190,5	5.418,3	0,0	- 5.518,2	8.090,6
Summe Sachanlagen	424.807,0	13.992,3	2.284,2	0,0	436.515,1
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	1,1	0,0	0,0	0,0	1,1
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.797,3	68,8	0,0	0,0	1.866,1
3. Sonstige Ausleihungen	13,4	0,0	5,5	0,0	7,9
Summe Finanzanlagen	1.811,8	68,8	5,5	0,0	1.875,1
Summe Anlagevermögen	427.754,6	14.061,1	2.297,8	0,0	439.517,9

Kumulierte Abschreibungen 1. 1. 2020	Abschreibungen 2020	Abgänge	Zuschreibungen 2020	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31. 12. 2020	Restbuchwert 31. 12. 2020	Restbuchwert 31. 12. 2019
310,8	15,1	8,1	0,0	0,0	317,8	12,5	27,5
284,1	42,3	0,0	0,0	0,0	326,4	471,0	513,3
594,9	57,4	8,1	0,0	0,0	644,2	483,5	540,8
78,4	0,0	0,0	0,0	0,0	78,4	5,7	5,7
10.942,6	159,7	191,2	0,0	0,0	10.911,1	2.697,1	2.047,5
151.512,8	2.076,5	0,0	0,0	0,0	153.589,3	50.880,0	47.319,2
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,8	35,8
77.577,9	2.211,4	0,0	0,0	0,0	79.789,3	27.569,0	28.068,2
60.597,7	3.061,8	1.057,5	0,0	0,0	62.602,0	25.194,7	24.183,3
1.535,1	117,4	0,0	0,0	0,0	1.652,5	5.874,2	4.802,9
6.883,0	319,4	1.025,0	0,0	0,0	6.177,4	1.368,0	1.026,4
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8.090,6	8.190,5
309.127,5	7.946,2	2.273,7	0,0	0,0	314.800,0	121.715,1	115.679,6
1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0
458,0	40,2	0,0	0,0	0,0	498,2	1.367,9	1.339,3
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,9	13,4
459,1	40,2	0,0	0,0	0,0	499,3	1.375,8	1.352,7
310.181,5	8.043,8	2.281,8	0,0	0,0	315.943,5	123.574,4	117.573,1

Entwicklung der aktiven latenten Steuern (in TEUR)

	1. 1. 2020	Um- buchung	Zu- führung	Auflösung/ Abgang	31. 12. 2020	Differenz zw. UGB/StR Wertansatz
1. Abgrenzungen für latente Steuern	4.502,4	0,0	0,0	402,8	4.099,6	16.398,3
Sozialkapital	4.502,4	0,0	0,0	402,8	4.099,6	16.398,3
2. Abgrenzungen für latente Steuern	5,9	0,0	0,0	302,9	- 297,0	- 1.188,0
Nutzungsdauer Sachanlagen	5,9	0,0	0,0	302,9	- 297,0	- 1.188,0
3. Abgrenzungen für latente Steuern	- 3.707,8	0,0	154,9	0,0	- 3.552,9	- 14.211,7
Unversteuerte Rücklagen	- 3.707,8	0,0	154,9	0,0	- 3.552,9	- 14.211,7
4. Abgrenzungen für latente Steuern	423,1	0,0	36,5	0,0	459,6	1.838,2
Sonstige	423,1	0,0	36,5	0,0	459,6	1.838,2
Gesamtsumme aktive latente Steuern	1.223,6	0,0	191,4	705,7	709,3	2.836,8

Anhang – Erläuterungen

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechen-

hilfen rundungsbedingte Rechnungsabweichungen auftreten.

I. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. 12. 2020 wurde vom Vorstand der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Die Gesellschaft ist als mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen.

	Abschreibungs- satz in %	Nutzungs- dauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände		
- Software	25	4
- Rechte	5	20
Sachanlagen Bauten		
- Wohn-, Geschäftsgebäude	2 - 3	33,3 - 50
- Betriebsgebäude	3 - 5	20 - 33,3
- Wasserbauten	1,5 - 3	33,3 - 66,7
Technische Anlagen und Maschinen		
- Maschinen	4 - 5	20 - 25
- Elektrische Anlagen	4 - 20	5 - 25
- Leitungen	2	50
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 25	4 - 10

Bei Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen, die im Wirtschaftsjahr länger als 6 Monate genutzt werden, erfolgt die Abschreibung mit einer vollen Jahresrate, bei solchen, die kürzer als 6 Monate genutzt werden, mit einer halben Jahresrate.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und - soweit abnutzbar - entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Auf die Ausübung des Bewertungswahlrechtes hinsichtlich Einbeziehung der sozialen Aufwendungen, Abfertigungen und betrieblichen Altersversorgung im Sinne des § 203 Abs. 3 UGB sowie die Aktivierung der Fremdkapitalzinsen gemäß § 203

Abs. 4 UGB wurde bei den Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen verzichtet.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände gemäß § 226 Abs. 3 UGB werden in der Regel im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Folgejahr als Anlagenabgang dargestellt. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden diese bis zum tatsächlichen Ausscheiden im Bestand geführt.

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit dem Anschaffungskurs bzw. mit dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag bewertet; bei nur vorübergehender Wertminderung sind die Wertpapiere des Anlagevermögens mit dem Anschaffungskurs bzw. dem zuletzt angesetzten Bilanzwert bewertet. Für die unterlassenen Zuschreibungen per 31. 12. 2015 wurde in 2016 steuerrechtlich eine Zuschreibungsrücklage gemäß § 124b Z. 270 lit. a EStG gebildet und gemäß § 906 Abs. 32 UGB in der Position der passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und aufgrund einer Teilveräußerung der Wertpapiere sowie Abschreibung auf den aktuellen Marktwert per 31. 12. 2020 teilweise aufgelöst.

Verzinsliche Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden als Ausleihungen im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Für die nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren bewerteten Hilfs- und Betriebsstoffe wird eine permanente Inventur durchgeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Falle erkennbarer Einzelrisiken ein niedrigerer Wert anzusetzen ist.

Aktive latente Steuern

Latente Steuerabgrenzungen werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Werten der Vermögenswerte und Schulden und den unternehmensrechtlichen Buchwerten bilanziert.

Soweit in Folgejahren Steuerentlastungen zu erwarten sind, wird ein Abgrenzungsposten für latente Steuern auf der Aktivseite der Bilanz gebildet.

Die Berechnung basiert auf einem Steuersatz von 25 % (Vorjahr: 25 %).

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, die einem bereits abgeschlossenen Geschäftsjahr zuzuordnen sind, und umfassen jene Beträge, die nach kaufmännischer Vorsicht notwendig waren.

Die Rückstellungen für Abfertigungen sind unter Zugrundelegung der in der internationalen Rechnungslegung üblichen Projected Unit Credit-Methode im vollen versicherungsmathematischen Ausmaß dotiert. Der Ansparzeitraum bei den Abfertigungsrückstellungen beträgt 25 Jahre. Für alle nach dem 31. 12. 2002 beginnenden Arbeitsverhältnisse besteht kein Direktanspruch des Arbeitnehmers auf gesetzliche Abfertigung gegen den Arbeitgeber. Für diese Arbeitsverträge zahlt der Arbeitgeber monatlich 1,53 % des Entgelts in eine Mitarbeitervorsorgekasse, in der die Beiträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt werden. Über die gesetzlichen Ansprüche hinausgehende Bestimmungen des EVU-Kollektivvertrages werden in den Rückstellungen für Abfertigungen berücksichtigt.

Die Rückstellungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen werden nach der Projected Unit Credit-Methode ermittelt.

Der Zinsaufwand wird, wie international üblich, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Als Rechnungsgrundlagen werden die aktualisierten „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ herangezogen.

Den Berechnungen zum 31. 12. 2020 und 2019 liegen folgende Annahmen zugrunde:

	2019	2020
Zinssatz:		
- Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	0,75 - 1,00 %	0,75 %
- Abfertigungen	0,75 %	0,50 %
Trends:		
- Pensionssteigerungen	2,00 %	2,00 %
- Gehaltssteigerungen	2,75 %	2,75 %
- Zuschusszahlungen zu pensionsähnlichen Verpflichtungen	3,75 - 6,00 %	3,75 - 6,00 %
- Fluktuation	0,00 - 4,10 %	0,00 - 4,10 %
Pensionsalter Frauen	56,5 - 65 J.	56,5 - 65 J.
Pensionsalter Männer	61,5 - 65 J.	61,5 - 65 J.
Erwartete langfristige Verzinsung des Fondsvermögens	0,75 %	0,75 %

Für die erwartete Rendite des Planvermögens wird derselbe Zinssatz herangezogen, der für die Berechnung der dazugehörigen Rückstellung verwendet wird. Die Auswirkungen der Parameteränderungen sind im Personalaufwand dargestellt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Steuern vom Einkommen

Die Ennskraftwerke Aktiengesellschaft ist seit 2005 kein eigenes Steuersubjekt betreffend die Körperschaftsteuer aufgrund der Einbeziehung als Gruppenmitglied in die Unternehmensgruppe der VERBUND AG als Hauptbeteiligte und der Energie AG Oberösterreich als Mitbeteiligte.

Das Gruppenmitglied wird von den Beteiligten mit den von ihm verursachten Körperschaftsteuerbeträgen mittels Steuerumlage belastet, bzw. vermindert ein steuerlicher Verlust des Gruppenmitglieds in den folgenden Wirtschaftsjahren die Basis der dem Gruppenmitglied vorgeschriebenen Steuerumlagen.

Bei nachträglichen Abweichungen werden die Steuerverrechnungen zwischen den Gesellschaften der Beteiligungsgemeinschaft nur bei Wesentlichkeit angepasst.

Aufgrund der Übergangsregelung gem. § 26c Z 18 KStG scheidet die Ennskraftwerke Aktiengesellschaft mit 31. 12. 2020 aus der steuerlichen Unternehmensgruppe aus. Weswegen die Beteiligungsgemeinschaft ab 1. 1. 2021 nicht mehr besteht.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag aufwiesen, wurden gem. § 223 Abs. 7 UGB nicht angeführt bzw. Postenbezeichnungen gem. § 223 Abs. 4 UGB auf die tatsächlichen Inhalte verkürzt bzw. erweitert, soweit dies zur Aufstellung eines

klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses zweckmäßig erschien. Werden im Vergleich zum Vorjahr Änderungen im Ausweis vorgenommen, so werden die Vorjahresbeträge gem. § 223 Abs. 2 UGB angepasst oder in der entsprechenden Position gesondert erläutert.

Erläuterungen zu Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Softwareprodukte und Nutzungsrechte an Lichtwellenleitern ausgewiesen.

II. Sachanlagen

Die im Zusammenhang mit der Finanzierung von Gegenständen des Anlagevermögens in den Jahren bis einschließlich 1980 aktivierten Fremdkapitalzinsen betragen zum Bilanzstichtag 116,3 TEUR (Vorjahr: 138,1 TEUR).

Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt zum Bilanzstichtag 460,3 TEUR (Vorjahr: 460,3 TEUR).

III. Finanzanlagen

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Bilanz wird die Darstellung gem. § 238 Abs. 1 Z. 4 UGB unterlassen (gem. § 242 Abs. 2 UGB). Sonstige Ausleihungen betreffen zur Gänze Depotzahlungen für KFZ-Leasingverträge; davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 7,9 TEUR (Vorjahr: 13,4 TEUR).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Diese bestehen aus Anteilen an einem österreichischen Investmentfonds.

Die unterlassenen Zuschreibungen per 31. 12. 2015 wurden per 1. 1. 2016 steuerrechtlich in eine Zuschreibungsrücklage gemäß § 124b Z. 270 lit. a EStG übergeführt und gemäß § 906 Abs. 32 UGB unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und aufgrund einer Wertpapierteilveräußerung sowie Abschreibung auf den aktuellen Marktwert per 31. 12. 2020 teilweise aufgelöst.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	TEUR	Vorjahr TEUR
- Hilfs- u. Betriebsstoffe	94,8	90,7

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	TEUR	Vorjahr TEUR
- Energie AG Oberösterreich	649,7	5.228,2

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

	TEUR	Vorjahr TEUR
- aus Abgabenverrechnung	398,8	712,3
- im Rahmen der sozialen Sicherheit	16,8	0,0
- aus Finanzierung	0,0	167,4
- sonstige	5,8	7,6
	421,4	887,3

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Erträge von -257,3 TEUR (Vorjahr: -124,3 TEUR) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	TEUR	Vorjahr TEUR
- Kassenbestand	5,5	4,3
- Guthaben bei Kreditinstituten	83,6	191,6
	89,1	195,9

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	TEUR	Vorjahr TEUR
- Pensionszahlungen für Jänner des Folgejahres	18,3	18,2
	18,3	18,2

D. Aktive latente Steuern

	TEUR	Vorjahr TEUR
- Latente Steuern (§ 198 Abs. 10 UGB)	709,2	1.223,6
	709,2	1.223,6

Der Abgrenzungsposten für latente Steuern resultiert aus Unterschieden zwischen der Unternehmens- und Steuerbilanz bei Posten, deren Aufwandsbelastung erst in Zukunft steuerlich verrechenbar sein wird. Der Posten umfasst den Saldo aus aktivischen und passivischen latenten Steuern, soweit die Saldierungsvoraussetzungen für aktive und passive latente Steuern erfüllt sind. Die Berechnung basiert auf einem Steuersatz von 25 % (Vorjahr: 25 %).

Die aus der Differenz zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen resultierende aktive latente Steuer stellt sich im Detail wie folgt dar: Siehe gesonderte Aufstellung „Entwicklung der latenten Steuern“.

Erläuterungen zu Passiva

A. Eigenkapital

I. Eingefordertes und eingezahltes Grundkapital

Das Grundkapital beträgt 3.400,0 TEUR und besteht aus 3.400.000 auf Namen lautende Stückaktien, die jeweils eine Stimme gewähren.

II. Kapitalrücklagen

In dieser Position sind ausschließlich gebundene Rücklagen ausgewiesen.

III. Gewinnrücklagen

Diese Position enthält die freien Rücklagen.

IV. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn 2020 beträgt 1.057,4 TEUR (Vorjahr: 145,8 TEUR), denn zusätzlich zum ursprünglich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 397,2 TEUR (Vorjahr: 397,6 TEUR) und dem Gewinnvortrag von 145,8 TEUR (Vorjahr: 53,4 TEUR) resultierenden Bilanzgewinn in Höhe von 543,0 TEUR (Vorjahr: 451,0 TEUR) wurden 514,4 TEUR von der Gewinnrücklage aufgelöst (Vorjahr: Zuweisung 305,2 TEUR).

Jener Teil des Bilanzgewinnes, der einer Ausschüttungssperre unterliegt, wird seit 2013 in die Gewinnrücklagen dotiert und folglich auch in dieser Position ausgewiesen.

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Abfertigungen

	TEUR	Vorjahr TEUR
- Deckungskapital aufgrund versicherungsmathematischer Berechnung (Rückstellungen betragen 100 % des Deckungskapitals)	9.313,8	10.201,1
- Versteuerter Teil der Rückstellungen	9.313,8	10.201,1

2. Rückstellungen für Pensionen

	TEUR	Vorjahr TEUR
- unternehmensrechtliche Pensionsrückstellung	10.599,0	11.559,9
- davon pensionsähnliche Verpflichtungen	667,0	746,4
- versteuerter Teil der Rückstellungen	6.500,9	7.281,3

3. Sonstige Rückstellungen

	TEUR	Vorjahr TEUR
- sonstige personalbezogene Rückstellungen (inkl. Vorruhestand und Vorsorgen für Übertragungen an die beitragsorientierte Pensionskasse)	2.916,4	2.644,8
- noch nicht abgerechnete Lieferungen u. Leistungen	2.854,3	1.089,8
	5.770,7	3.734,6

C. Verbindlichkeiten

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	TEUR	Vorjahr TEUR
- Kredit VERBUND AG	70.000,0	70.000,0
- Zinsabgrenzung Kredit VERBUND AG	108,7	107,9
	70.108,7	70.107,9

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	TEUR	Vorjahr TEUR
- aus Steuern	2,9	12,2
- im Rahmen der sozialen Sicherheit	258,4	252,5
- Personalverrechnung	0,2	0,4
- aus Finanzierung	268,6	0,0
- sonstige	11,8	9,8
	541,9	274,9

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von 261,5 TEUR (Vorjahr: 267,6 TEUR) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	TEUR	Vorjahr TEUR
- Investitionszuschüsse für das Anlagevermögen	759,8	770,5
- Zuschreibungsrücklage gem. § 124b Z. 270 lit. a ESTG	146,7	195,9
	906,5	966,4

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	TEUR	Vorjahr TEUR
- Erlöse aus Stromlieferungen		
Verbundgesellschaft	17.950,5	20.537,2
Energie AG Oberösterreich	11.222,7	12.630,9
- sonstige Erlöse	1.406,3	1.408,6
	30.579,5	34.576,7

6. Personalaufwand

	TEUR	Vorjahr TEUR
a) Gehälter	12.054,6	11.752,3
b) soziale Aufwendungen	3.106,3	7.134,2
hiervon:		
aa) Aufwendungen für Altersversorgung		
- Vorpensionen, Pensionszahlungen, pensions-ähnliche Verpflichtungen und sonstige Leistungen für Pensionisten	734,3	797,7
- Veränderung der Pensionsrückstellung	- 956,8	- 65,7
- Veränderung Rückstellung für pensionsähnl. Verpflichtungen	- 86,6	- 56,4
- Pensionskassenbeiträge und Vorsorgen für Übertragungen an die beitragsorientierte Pensionskasse	422,3	2.176,5
	113,2	2.852,1
bb) Aufwendungen f. Abfertigungen	999,8	1.296,8
- Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	63,6	48,1
- Veränderung Abfertigungsrückstellung	- 962,2	137,9
	101,2	1.482,8
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2.713,0	2.609,4
dd) übrige	178,9	189,9

Die Zinssatzänderungen bei Vorsorgen für Abfertigungen und Altersvorsorge führten im Geschäftsjahr zu einem negativen Effekt von 189,2 TEUR, im Vorjahr zu einem negativen Effekt von 4.034,2 TEUR.

Das Ergebnis der Parameteränderungen wurde im Geschäftsjahr 2020 in voller Höhe bilanziert. Die Zinsen für die Personalarückstellungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

7. Abschreibungen

	TEUR	Vorjahr TEUR
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
- planmäßige Abschreibungen	7.352,6	7.450,5
- Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände gem. § 13 EStG	31,5	38,2
- Abschreibung entsprechend dem Verbrauch der Bewertungsreserve	619,5	508,7
	8.003,6	7.997,4

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	TEUR	Vorjahr TEUR
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Z 18) fallen	65,8	63,0
b) übrige	7.136,4	7.439,4
	7.202,2	7.502,4

In den übrigen Aufwendungen ist der Verlust aus Anlagenabgängen in Höhe von 9,4 TEUR enthalten (Vorjahr: 3,3 TEUR).

16. Finanzerfolg

Der Finanzerfolg in Höhe von - 640,7 TEUR verschlechterte sich um 324,1 TEUR (Vorjahr: - 316,6 TEUR).

18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	TEUR	Vorjahr TEUR
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 354,9	453,0
- Latente Steuern	514,4	- 305,2
	159,5	147,8

IV. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Gesamtver- pflichtung TEUR	2021 TEUR	2021 - 2025 TEUR
- Versicherungsverträge	*)	104,5	524,5
- Leasingverträge	56,6	19,9	56,6
- Bestellobligo	10.909,9	6.210,6	10.909,9

*) Die Gesamtverpflichtung ist aufgrund unbestimmter Vertragsdauer betragsmäßig nicht ermittelbar.

Aufgrund von Betriebsvereinbarungen und Verträgen besteht die Verpflichtung, an Mitarbeiter unter bestimmten Voraussetzungen nach deren Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten. Soweit diese Pensionsverpflichtungen durch die APK Pensionskassen AG zu erfüllen sind, besteht eine Nachschussverpflichtung seitens des Arbeitgebers. Aufgrund der Entwicklung auf den Finanzmärkten wurde von der APK Pensionskassen AG zur Abdeckung leistungsorientierter Pensionsverpflichtungen keine Nachschussverpflichtung gemeldet.

2. Personalstand

	Betriebswirtschaftlicher Durchschnitt	
	2020	2019
- Angestellte kraft Gesetzes	96	96
- Angestellte kraft Vertrages	31	27
- Lehrlinge	0	0
	127	123

In diesem Personalstand sind Vorstandsmitglieder und Karenzen abgezogen, Teilzeitbeschäftigte sind aliquot berücksichtigt.

3. Aufwand für Abfertigungen und Pensionen

	TEUR	Vorjahr TEUR
- Vorstandsmitglieder, ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene	116,4	286,6
- andere Arbeitnehmer	98,0	4.048,3
	214,4	4.334,9

4. Organe der Gesellschaft

Die Angaben über die Organe der Gesellschaft (Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder) sind in einer gesonderten Aufstellung vor dem Lagebericht angeführt.

Im Geschäftsjahr 2020 waren drei Personen im Vorstand tätig. Während der gesamten Geschäftsperiode 2020 bekleidete

Mag. (FH) Martin Binder das Amt des kaufmännischen Vorstandes. Ing. Mag. Dr. Gerhard Zettler hatte bis zum 30. 06. 2020 die Position des technischen Vorstandes inne. Mit 01. 07. 2020 wurde Dipl.-Ing. Dr. Erwin Mair in selbige Funktion bestellt.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes (inkl. Abfertigungen und Abfindungen) betragen im Jahre 2020 insgesamt 495,3 TEUR.

An zwei ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene wurden 232,1 TEUR (Vojahr: 231,5 TEUR) ausbezahlt. An die Organe der Gesellschaft wurden keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich im Berichtsjahr auf 60,5 TEUR (Vorjahr: 61,3 TEUR).

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, gemäß § 238 Abs. 1 Z. 11 UGB eingetreten. Infolge der Übergangsregelung gem. § 26c Z. 18 KStG scheidet die Ennskraftwerke Aktiengesellschaft allerdings mit 31. 12. 2020 aus der steuerlichen Unternehmensgruppe aus. Weswegen die Beteiligungsgemeinschaft ab 1. 1. 2021 nicht mehr besteht.

6. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn des Jahres 2020 beträgt 1.057,4 TEUR. Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat und in der Folge der Hauptversammlung vor, für das abgelaufene Geschäftsjahr keinen Gewinn auszuschütten und den gesamten Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Konzernbeziehung

Am Grundkapital der Ennskraftwerke Aktiengesellschaft, Steyr, sind sowohl die VERBUND AG, Wien, als auch die Energie AG Oberösterreich, Linz, mit je 50 % beteiligt. Die Stromlieferung sowie die Vergütung der Stromerzeugungskosten erfolgen auf Basis der Strombereitstellungsverträge, welche die Ennskraftwerke Aktiengesellschaft, Steyr, mit den beiden genannten Gesellschaftern am 29. 11. 2004 abgeschlossen hat.

Mit Syndikatsvertrag vom 20. 12. 2005, abgeschlossen zwischen VERBUND AG (Hauptbeteiligte), Wien, Energie AG Oberösterreich (Mitbeteiligte), Linz, und Ennskraftwerke Aktiengesellschaft (Gruppenmitglied), Steyr, wurde die Ennskraftwerke Aktiengesellschaft, Steyr, in die Beteiligungsgemeinschaft zwischen den genannten Gesellschaften nach den Bestimmungen des Körperschaftsteuergesetzes (Gruppenbesteuerung) einbezogen. Der Antrag auf Feststellung der Unternehmensgruppe wurde am 21. 12. 2005 beim Finanzamt Wien 1/23 eingebracht und mit Bescheid vom 21. 7. 2008 positiv erledigt. Die Anwendung der Gruppenbesteuerung erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2005 und endet mit 31. 12. 2020.

8. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz

Gemäß § 8 Abs. 3 EIWOG haben Elektrizitätsgesellschaften für die Bereiche Erzeugung, Übertragung und Verteilung gesonderte Bilanzen und Ergebnisrechnungen aufzustellen und im Anhang zu veröffentlichen, wenn sie mindestens 2 der Funktionen Erzeugung, Übertragung und Verteilung wahrnehmen. Da die Ennskraftwerke Aktiengesellschaft ausschließlich im Bereich Erzeugung tätig ist, erfüllt sie bereits mit dem vorliegenden Jahresabschluss die Bestimmungen des § 8 Abs. 3 EIWOG. Die Aufstellung gesonderter Bilanzen und Ergebnisrechnungen ist daher nicht erforderlich.

Die Ennskraftwerke Aktiengesellschaft, Steyr, tätigt Geschäfte im Sinne des § 8 Abs. 2 EIWOG, insbesondere mit folgenden Gesellschaften:

Stromlieferungen an die VERBUND AG, Wien, und an die Energie AG Oberösterreich, Linz. Netzdienstleistungen mit der Austrian Power Grid AG, Wien, und der Netz Oberösterreich GmbH, Linz. Naturalstromlieferungen an die VERBUND Hydro Power GmbH, Wien. Dienstleistungen mit der VERBUND Services GmbH, Wien (Informatik, Personalverrechnung). Finanzierungsleistungen von der VERBUND Finanzierungsservice GmbH, Wien, und von der VERBUND AG, Wien, sowie Personalabstellungen an die VERBUND Services GmbH, Wien.

Steyr, am 19. Februar 2021

Der Vorstand



Dir. Mag. (FH) Martin Binder



Dir. Dipl. Ing. Dr. Erwin Mair

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Ennskraftwerke Aktiengesellschaft, Steyr, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020, sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonsti-

gen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die wir bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erhalten haben, umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bestätigungsvermerk und den Bericht des Aufsichtsrates.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab. Bezüglich der Informationen im Lagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Lagebericht“.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der Arbeiten, die wir zu den vor

dem Bestätigungsvermerk erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschluss-

prüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der

Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird. Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung, sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich

Wien, am 19. Februar 2021

für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Gerhard Marterbauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Kraftwerk St. Pantaleon – Statormontage



Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn des Jahres 2020 beträgt 1.057.358,92 EUR.
Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat und in der Folge der
Hauptversammlung vor, für das abgelaufene Geschäftsjahr

keinen Gewinn auszuschütten und den gesamten Betrag auf
neue Rechnung vorzutragen.

Steyr, am 19. Februar 2021

Der Vorstand

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung des Vorstandes wurde vom Aufsichtsrat
laufend überprüft. Der Vorstand hat die erforderlichen
Berichte erstattet. In 5 Sitzungen des Aufsichtsrates sowie
4 Sitzungen des Arbeitsausschusses wurden alle wichtigen
Fragen der Gesellschaft beraten.

Der Jahresabschluss ist unter Einbeziehung der Buchführung
und des Lageberichtes, soweit er den Jahresabschluss erläutert,
von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien,
geprüft worden. Es ergaben sich bei der Überprüfung keine

Beanstandungen, sodass der Abschlussprüfer dem Jahres-
abschluss 2020 und dem Lagebericht seinen uneingeschränk-
ten Bestätigungsvermerk erteilen konnte.

Der Aufsichtsrat hat den vorgelegten Jahresabschluss samt
dem Lagebericht des Vorstandes zur Kenntnis genommen. Der
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde vom
Aufsichtsrat gebilligt und ist damit im Sinne des § 96 Abs. 4
Aktiengesetz festgestellt.

Steyr, am 5. März 2021

Für den Aufsichtsrat

Bürgermeister Gerald Hackl
Vorsitzender

